



# Gemeinde Himmelstadt

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS-RS) vom 27.03.2014 (1. Änderung) der Gemeinde Himmelstadt**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. Art. 89 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Himmelstadt folgende Satzung zur Änderung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (1. Änderung):

### **Art. 1 § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung**

<sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 3,90 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

### **Art. 1 § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung**

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

### **Art. 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Himmelstadt, den 06.11.2015



---

Gundram Gehrsitz  
1. Bürgermeister